©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Laufener Seminarbeitr. 1/91 – Akad.Natursch.Landschaftspfl. (ANL)-Laufen/Salzach 1991

Naturschutz: Auftrag für Kirche und Staat

Alois Glück

I. Einleitung

Die technische Revolution vollzieht, was schon mit dem Ackerbau und den Flußtalkulturen begann: Die radikale Veränderung der belebten Natur und der Erdoberfläche durch den Menschen. Heute erreichen die Wirkungen der Technik die Größenordnung der natürlichen Klimaänderungen: So der Treibhauseffekt durch das Verbrennen der in Jahrhundertmillionen entstandenen fossilen Stoffe in wenigen Jahrhunderten.
Da kann es kaum verwundern, daß heute zwischen 1 bis 10 Arten pro Tag aussterben. Zum Vergleich: Vor dem Auftritt des Menschen starb etwa eine Art pro Jahr aus. Für die Jahrhundertwende rechnet man mit einem Artentod pro Stunde. Von den 5 - 10 Millionen Arten werden in den nächsten Jahrzehnten 10 möglicherweise auch 50 % dem Menschendruck zum Opfer fallen.
In der Bundesrepublik Deutschland können heute höchstens noch 1 - 5 % der Fläche als ungestörte Natur bezeichnet werden. Langfristig droht mindestens der Hälfte der einheimischen Fauna und Flora das Erlöschen, ohne daß wir einen weiteren Quadratmeter zusätzlich in Anspruch nehmen. Die Saat für die tödliche Ernte ist längst gelegt.
Dennoch fällt es uns heute viel leichter, die Notwendigkeit des technischen Umweltschutzes unter die Leute zu bringen und verständlich zu machen als die Notwendigkeit des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Ein wesentlicher Grund dafür ist vermutlich, daß der technische Umweltschutz besser in die gewohnten Denkkategorien des Messens, des Zählens und des Wiegens und der logisch nachvollziehbaren Argumentation paßt.
Deshalb bin ich dankbar für die Wahl des Themas durch die Evangelische Akademie und die Gelegenheit, zum Thema "Naturschutz: Auftrag für Kirche und Staat" sprechen zu können.

II. Warum Naturschutz?

1. Die Begründung des Naturschutzes durch Interessen von Menschen - die sogenannte anthropogene oder anthropozentrische Begründung

Um das Ergebnis vorweg zu nehmen:
Ich halte eine anthropogene Begründung des Naturschutzes keineswegs für eine schlechte oder gar a priori abzulehnende Form der Begründung von Maßnahmen zugunsten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Natur und Umwelt. THOMAS VON AQUIN schreibt, daß sich der Mensch der Natur gegenüber zunächst so verhält wie alle anderen Naturwesen auch, sich ihrer also zur Sicherung seiner Nahrung, seines Schutzes, auch seiner Erholung bedient. Aber es ergeben sich für ihn innerhalb dieser berechtigten Ansprüche an die Natur vier Spannungen, um deren Ausgleich er in seinem eigenen Interesse bemüht sein muß:

a) Umweltschutz im Interesse langfristiger Nutzung der Natur

Das war für die Zeit der Nomaden, der Jäger und Hirten noch kein Problem: Wenn das Areal erschöpft war, zog man eben weiter. In unserer Zeit, in der das Ökologieproblem ein globales ist, gibt es nichts mehr, wohin man ziehen könnte. Umweltschutz ist deshalb Menschenschutz, vorbeugender Gesundheitsschutz. Ökologie ist deshalb, wie Konrad LORENZ sagt, "langfristig betriebene Ökonomie". Es ist deshalb allein schon ein Gebot der Klugheit, Schäden von Umwelt und Natur zu heilen und zu vermeiden.

b) Umwelt als Medium der Erholung

Natur ist nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine "ästhetische" Grundlage der Menschen. Sie ist Ort der Erholung, Entspannung, der Begegnung mit dem Lebendigen, der Erfahrung der Schöpfung. Dies bringt Verantwortung für Naturschutz. Denn, wie Konrad LORENZ sagt: "Schönheit der Natur und Schönheit der menschengeschaffenen kulturellen Umwelt sind beide nötig, um den Menschen geistig und seelisch gesund zu erhalten".

c) Umweltschutz aus Solidaritätsverpflichtung gegenüber der Dritten Welt

Naturschutz ist für alle verpflichtende Aufgabe nach dem Motto: "Mitgehangen, mitgefangen". Diese anthropogene Begründung von Natur- und Umweltschutz benötigt eine über den puren Nutzen hinausgehende Dimension der Anerkennung von Gerechtigkeit und Solidarität.

d) Umweltschutz aus Verantwortung gegenüber kommenden Generationen

Der Begriff "langfristig" führt zur vierten und letzten Spannung innerhalb der anthropogenen Begründungen für Umwelt- und Naturschutz, welche erneut erst brisant wird auf dem Hintergrund von Solidarität und Gerechtigkeit. Der Gedanke,

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

daß kommende Generationen in die Abwägung des Handelns unserer Generation mit einbezogen werden müssen, ist noch nicht alt. Er taucht zuerst in der Rentenversicherung auf, die ja als "Generationsvertrag" apostrophiert wurde. Entscheidend ist hier wohl, daß wir keine in irgendeinem Sinne ausgezeichnete Generation sind, außer dadurch, daß wir zufällig und ohne jedes eigene Verdienst gerade jetzt leben. Unsere Generation hat die Erde nicht zu ihrem beliebigen Eigentum, sondern wir haben sie als Erbe zu leihen übernommen. Wir dürfen von den Zinsen des Erbes leben, nicht aber das Kapital angreifen. Daraus ergibt sich philosophisch-ethisch und konkret die Forderung nach der Erhaltung der Artenvielfalt, die Forderung des möglichst sparsamen Umgangs mit nicht regenerierbaren Ressourcen, die Forderung der Vermeidung irreversibler Veränderungen der Atmosphäre usw.

e) Zwischenergebnis

Wie der große deutsch-amerikanische Philosoph Hans JONAS in seinem Buch "Das Prinzip Verantwortung" geschrieben hat, ist Umweltschutz "nicht mehr als kluge Vorsicht, gepaart mit schlichtem Anstand gegenüber unseren Nachkommen". Umweltschutz ist also schon allein aus reiner Selbsterhaltung des Menschen geboten. Eine Zerstörung der Biosphäre, eine Erschöpfung der Rohstoffe und Energiequellen würde nicht nur die Existenz der technologischen Zivilisation, sondern der Menschheit schlechthin in Frage stellen.

2. Eigenrecht der Natur?

Für viele erscheint heute eine rein anthropogene Begründung des Umweltschutzes nicht ausreichend. Sie sind der Überzeugung, daß die Natur einen eigenen Wert besitzt, der Schutz der Natur somit Zweck in sich selbst ist. Sie fragen, wie Hans JONAS es ausdrückt, ob die Natur nicht "so etwas wie einen moralischen Anspruch an uns hat, nicht nur um unserer selbst willen, sondern auch um ihrer selbst willen und aus eigenem Recht."

Ökologie und moderne Naturwissenschaft können dieses eigene Recht der Natur, letztlich den Wert des Lebendigen schlechthin, nicht begründen. Ein ökologisches Gleichgewicht, welcher Art auch immer, enthält in sich keinen Appell zu seiner Aufrechterhaltung. Gleichgewichte stellen sich nach dem Umkippen eines Gewässers ebenso von selbst wieder ein, wenn auch auf anderem Niveau, wie in vergifteten Böden. Das heißt: Eine bestimmte Art von ökologischem Gleichgewicht als wünschenswert gegen eine andere Art auszuzeichnen ist Sache des Menschen, und damit fällt der ganze Begründungszusammenhang in die anthropogenen Begründungen zurück. Der Wert und die Schutzwürdigkeit des Lebens läßt sich aus einer rein abstrakten Beschreibung der Lebensfunktionen nicht ermessen oder erfahren. Aus der faktischen Natur, wie sie ist, folgt niemals, wie sie sein soll. Der Schutz "der Natur" als solcher, um ihrer selbst willen, ist letztlich unmöglich. Staat und Bürger müßten alle Lebewesen auch gegeneinander schützen. Dies ist ausgeschlossen, solange in der Natur ein Lebewesen auf Kosten des anderen lebt.

Die Formulierung von "Naturschutz an sich" (MEYER-ABICH) entspringt aus einer naiven Paradies-Vorstellung ("Löwe und Lamm"), die

- nichtchristlicher Grundhaltung entspricht und
- die Staatsgewalt, den Menschen überfordert.

Der Mensch soll weder Zerstörer noch Polizist sein. Diese Form des "Transpersonalismus", wie er schon früher gefordert wurde, wäre auch politisch bedenklich: Bald würden dann evtl. andere "menschenunabhängige Werte" angenommen und gestützt werden sollen - von der "Kultur an sich" bis zu "Staat" und "Volk an sich". Dahin sollte keine Tür aufgestoßen werden.
Derartige naturphilosophische Überlegungen werden vor allem dann obsolet, wenn Grüne damit den Schutz des letzten Grashalms begründen wollen und sich gleichzeitig für Abtreibung aussprechen.

3. Die Begründung ökologischer Maßnahmen vom christlichen Standpunkt her

Mittlerweile zeichnen sich deutliche Konturen einer christlichen Naturlehre ab. Dies hat bestimmt auch zu tun mit der ungerechten und undifferenzierten Kritik am Christentum durch WHITE, MEADOWS und Carl AMERY:

"*Am Anfang der gegenwärtigen Umweltkrise steht der alttestamentarisch-christliche Schöpfungsglaube*" (Lynn WHITE).
"*Das Menschenbild, das von den Befürwortern unbegrenzten Wachstums getragen wird, ... ist fest in der jüdisch-christlichen Tradition verankert*" (MEADOWS, Club of Rome).
"*Der totale Sieg der christlich orientierten Menschheit (bewirkt) die totale planetarische Krise*" (Carl AMERY).

Aus christlicher Sicht hat die Natur ihre Würde in ihrer Geschöpflichkeit; wird sie in dieser Würde verletzt, wird Gott selbst betroffen. Auch die Natur hat damit einen eigenständigen Wert. Der Mensch kann nicht bedingungslos und ohne Einschränkung über seine Mitgeschöpfe verfügen; er trägt Mitverantwortung für ihre Zukunft, für die Vollendung der Natur. Diese Verantwortung besteht jedoch im Grunde nicht gegenüber der Natur selbst, sondern letztlich gegenüber dem Schöpfer. Eine christliche Ethik der "Mitkreatürlichkeit" oder der "Nächstenliebe auch zur Natur" hat ihre Grundlage im Glauben an den Schöpfer und an dessen Auftrag, die Welt zu bebauen und zu be-

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

hüten und sie als Statthalter Gottes vollenden zu helfen.
Der biblische Schöpfungsauftrag beinhaltet verantwortungsbewußtes Handeln auch gegenüber der nichtmenschlichen Schöpfung. Das Alte Testament beschreibt diesen Schöpfungsauftrag des Menschen in einem Bild: "*Gott, der Herr, nahm also den Menschen und setzte ihn in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und hüte*". Dem Menschen ist also beides aufgetragen: das Schöpferische, Erobernde und Gestaltende ebenso wie das Bewahrende und Bewachende. Für die Bibel ist die Spannung vom Nützen und Schützen der Umwelt so alt wie der Schöpfungsauftrag selbst. Beide sind die sich ergänzenden und bedingenden Teile und Aspekte der einen, dem Menschen für seine Umwelt übertragenen Verantwortung.

Die heutige Umweltsituation hat die Augen dafür geöffnet, wie zeitlos gültig und modern - ökologisch zugleich - dieses Welt- und Umweltverständnis des Schöpfungsberichtes ist. Der Mensch als Teil der Natur, als Mitgeschöpf unter Mitgeschöpfen; beauftragt, die Welt so zu gestalten und zu erhalten, daß das Leben leben kann, "*nicht nur um der Nützlichkeit um des Menschen willen, sondern um der Fülle, und der Schönheit der Schöpfung willen, einfach um zu leben und da zu sein*" (wie die deutschen Bischöfe 1980 formuliert haben).

Christliche Naturlehre ist nicht nur Theorie!

Anerkennung der Mitgeschöpflichkeit der Tiere etwa in § 1 Tierschutzgesetz: Das Tierschutzgesetz hat den Zweck, "aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlergehen zu schützen."
Christliche Naturlehre spielt eine große Rolle bei der Diskussion über die Einfügung einer Staatszielbestimmung Umweltschutz in das Grundgesetz.
Bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes hat der BMU vorgeschlagen, die bisherige Zielbegründung, Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen, durch die Hervorhebung der ethischen Verantwortung des Menschen für die natürliche Umwelt zu ergänzen.

III. Wesentliche Bausteine staatlicher Naturschutzpolitik

Ein wirksamer Naturschutz braucht drei Elemente:

1. Umweltethik

Voraussetzungen menschlichen Handelns und die oft weitreichenden Folgen dieses Handelns müssen mehr denn je bedacht werden. Dazu bedarf es einer sauberen Gesinnungsethik und der Bereitschaft zum Tragen von Verantwortung.

Umweltethik kann sich auf Wertungen, Gebote, Normen und Tugenden stützen, die die christliche Ethik in den letzten Jahren entfaltet hat. Einige Beispiele:

- Christliche Askese
- Subsidiaritätsprinzip
- Tugend der Gerechtigkeit
- Tugend der Klugheit
- Tugend der Zucht und des Maßes.

2. Handeln nach den Kenntnissen der Ökologie

Naturschutz und Naturschutzpolitik kann auf Dauer nur Erfolg haben, wenn wir die Eigengesetzlichkeiten der Natur immer besser verstehen lernen und danach handeln.
Die Natur können wir nicht überlisten (Beispiel: "Sanierung" von Bächen und Flüssen durch die Wasserwirtschaft).
Handeln nach Kenntnissen der Ökologie fällt selbst den Menschen und Verbänden, die sich im Naturschutz einsetzen, oft schwer ("Lieblingskind" Orchidee oder spezieller Vogel!).

3. Natur als Kulturaufgabe begreifen

Der dritte Baustein: Es sollte uns wieder bewußt werden, was eigentlich in dem Begriff "Kulturlandschaft" steckt; nämlich der Begriff "Kultur". Das bedeutet nicht konservieren! Aber wir müssen fragen: Ist dieser Begriff notwendig, ist er vertretbar? Kann er einfühlsamer gemacht werden?
Hier besteht letztlich ein unauflöslicher Zusammenhang zwischen Heimat und Natur. Raubbau an der Natur ist Raubbau an der Heimat.

IV. Vorrangige Aufgaben staatlicher Naturschutzpolitik

1. Die dringendste Aufgabe des Naturschutzes ist der Aufbau eines Biotopverbundsystems, das ein Netz miteinander verbundener ökologischer Zellen darstellt, damit der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ausreichende Lebensgrundlagen bietet und die biologische Leistungsfähigkeit des gesamten Naturhaushalts sichert. Mit dem Arten- und Biotopschutzprogramm und dem Landschaftspflegekonzept sind bereits erste wesentliche Schritte eingeleitet.

2. Das Biotopverbundsystem muß durch eine extensive Bewirtschaftung weiterer Flächen gesichert und abgerundet werden.

3. Eingriffe in die Natur sollen so zurückhaltend und umweltschonend wie möglich erfolgen. Dazu sehe ich zwei wesentliche Konfliktfelder:

a) Naturschutz und Erholung

Der Erholungsdruck der modernen Freizeitgesellschaft auf Natur und Landschaft steigt. In vielen

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

besonders attraktiven Erholungsräumen ist die Grenze der Belastbarkeit mittlerweile erreicht und überschritten. Wir müssen die Natur uns und den kommenden Generationen auch als Ort der Ruhe und der Entspannung, des Sports und Spiels erhalten. Dazu ist erforderlich,

- in Ballungsgebieten echte Alternativen zur naturbelastenden außerstädtischen Kurzerholung zu entwickeln,
- für Naturschutz, Tourismus und Landwirtschaft neue Formen partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu erschließen,
- Fremdenverkehr und Tourismus in Einklang mit Heimat und Natur zu bringen,
- die im bayerischen Alpenplan festgelegten Beschränkungen des Infrastrukturausbaues strikt einzuhalten und
- für ökologisch empfindliche Bereiche verstärkt Ruhe- und Schutzzonen mit Fahr- und Betretungsverboten einzurichten.

b) Umwelt und Landwirtschaft

Die Landwirtschaft nutzt einen großen Teil - in Bayern mehr als die Hälfte - der Landesfläche und trägt deshalb für den Schutz von Natur und Landschaft eine besondere Verantwortung. Die bodengebundene bäuerliche Landwirtschaft bietet nach Überzeugung der CSU die beste Voraussetzung für eine umweltverträgliche agrarische Landnutzung. Leitbild der Agrarpolitik und Berufsbild des Bauern muß künftig der bäuerliche Betrieb sein, der zwei gleichwertige Leistungen erbringt: Produktion von Nahrungsmitteln und Erhalt der Kulturlandschaft. Im harten europäischen Wettbewerb liegt die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft in diesem partnerschaftlichen Bündnis mit Umwelt- und Naturschutz.

V. Warum Aufgabe der Kirche?

Die Sachfragen des Naturschutzes sind zugleich auch Sinnfragen: Fragen nach Sinn und Ziel des Fortschritts, der gesellschaftlichen Entwicklung und persönlichen Erfüllung.
Natur- und Umweltschutz sind letztlich eine Frage der "Welt-Anschauung" im wahrsten Sinne des Wortes: Es geht dabei darum, wie die Welt "angeschaut", gewertet und gewürdigt wird und welchen Rang und welche Verantwortung der Mensch in dieser Welt und für diese Welt hat.
Der Christ erhofft und erwartet sich hier Hilfe und Maßstäbe von seiner Kirche.
Diese Hilfe kann sicherlich nicht in konkreten Ratschlägen zu einzelnen Sachfragen des Umweltschutzes bestehen. Der Theologe kann mit der Kompetenz und der Autorität seiner Wissenschaft und seines kirchlichen Amtes nicht auf Fragen antworten, die etwa lauten: Welche Technik der Abfallbeseitigung oder Luftreinhaltung, welche Maßnahme der Landschaftspflege und des Landschaftsschutzes sind im gegebenen, konkreten Fall möglich und notwendig?
Die Theologie muß sich auch davor hüten, konkrete Fragen der praktischen Politik in den Absolutheitsanspruch des Religiösen zu heben. Umweltschutz ist keine Ersatzreligion.
Die Kirche hat im Umweltschutz über ihre eigentliche Verkündigungs-Aufgabe hinaus Wegweiserfunktion: Für die ethische Grundlegung der Gesellschaft, für die Fortentwicklung normativer Werte unter veränderten zeitlichen Bedingungen und Umständen - und für den einzelnen, der nach Besinnung, Sinngebung, Heimat und Gemeinschaft verlangt.
Dankenswerterweise haben sich die Kirchen mittlerweile mit diesen Fragen intensiv auseinandergesetzt. Ich erinnere nur an die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt- und Energieversorgung "Zukunft der Schöpfung - Zukunft der Menschheit" von 1980 sowie an die gemeinsame Erklärung des Rates der evangelischen Kirchen in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz "Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung" von 1985.

VI. Schlußgedanke: Die Umweltdiskussion - Prüfstein der Demokratiefähigkeit unserer Gesellschaft

Bei der Frage der Glaubwürdigkeit der Demokratie im Zusammenhang mit dem Umweltschutz geht es nicht nur darum, was die Demokratie insgesamt und vor allem die politisch Verantwortlichen in diesem Bereich leisten. Ebenso ist zu fragen, wie in einer Demokratie verhindert werden kann, daß sich an derart brisanten Fragen die Geister so sehr scheiden, daß über die Umweltdiskussion unsere Gesellschaft insgesamt gespalten wird.
Eine höhere Akzeptanz für die Novelle zum Naturschutzgesetz ist nicht zu erreichen, wenn die Landwirtschaft zum Prügelknaben gemacht wird.
Zweifellos ist dringend notwendig, unserer Umwelt gegenüber bestimmte Verhaltensweisen zu verändern. Dies ist in einer Demokratie jedoch immer in Kooperation und wechselseitigem Verständnis anzustreben. Es führt nicht weiter, die eine Seite der vorsätzlichen bösen Taten zu verdächtigen und umgekehrt die andere Position als die der realitätsfernen Weltverbesserer darzustellen.
Auch vor diesem Hintergrund ist der weitere Dialog mit der Kirche notwendig - nach außen und nach innen.

Anschrift des Verfassers:

Alois Glück, MdL,
Fraktionsvorsitzender der CSU
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum
D-8000 München 85

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge (LSB)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: 1_1991

Autor(en)/Author(s): Glück Alois

Artikel/Article: Naturschutz: Auftrag für Kirche und Staat 17-20